

Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel

Band 198

Völkerrecht in Kiel

Forschung, Lehre und Praxis des Völkerrechts
am Standort Kiel seit 1665

Herausgegeben von

Andreas von Arnould



Duncker & Humblot · Berlin

Andreas von Arnould (Hrsg.)

Völkerrecht in Kiel

**Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel**

In der Nachfolge von Jost Delbrück
herausgegeben von

Andreas von Arnould, Nele Matz-Lück
und Kerstin Odendahl

Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht

Band 198

Völkerrechtlicher Beirat des Instituts:

Christine Chinkin

London School of Economics

James Crawford

International Court of Justice,
The Hague

Lori F. Damrosch

Columbia University, New York

Rainer Hofmann

Johann Wolfgang Goethe-
Universität, Frankfurt a.M.

Fred L. Morrison

University of Minnesota,
Minneapolis

Eibe H. Riedel

Universität Mannheim

Allan Rosas

Court of Justice of the European
Union, Luxembourg

Bruno Simma

Iran-United States Claims
Tribunal, The Hague

Daniel Thürer

Universität Zürich

Christian Tomuschat

Humboldt-Universität, Berlin

Rüdiger Wolfrum

Max-Planck-Stiftung für
Internationalen Frieden
und Rechtsstaatlichkeit,
Heidelberg

Völkerrecht in Kiel

Forschung, Lehre und Praxis des Völkerrechts
am Standort Kiel seit 1665

Herausgegeben von
Andreas von Arnould



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 1435-0491

ISBN 978-3-428-15217-9 (Print)

ISBN 978-3-428-55217-7 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85217-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>



Festmahl aus Anlass der Gründung der Christiana Albertina
Kupferstich aus: *Alexandro Julio Torquato Frangipani*,
Inaugurationis Academiae Kiloniae, 1666

Vorwort

Jubiläen sind ein willkommener Anlass, Rückschau zu halten. Für Lehre und Forschung des Völkerrechts am Standort Kiel gab es im akademischen Jahr 2014/2015 hierzu gleich doppelt Grund. Im Februar 2014 jährte sich die Aufnahme des akademischen Betriebs am Kieler Institut für Internationales Recht (bis 1918 noch „Seminar“) zum 100. Male. Das heutige Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel darf damit für sich in Anspruch nehmen, das älteste universitäre Institut für Völkerrecht zu sein – in Deutschland, Europa und (dank der seinerzeit andernorts wenig ausgeprägten Neigung zur Institutsbildung) wohl auch darüber hinaus. Ein Jahr darauf konnte die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel den 350. Jahrestag ihrer Gründung feiern. Sie gehört damit zwar nicht zu den altehrwürdigen deutschen Universitäten wie Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1385), Erfurt (1389), Köln (1388), Würzburg (1402), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswald (1456), Freiburg (1457), Basel (1459) oder Ingolstadt (1459). Die Gründung der *Christiana Albertina* fügt sich, bescheidener, in eine zweite Welle von Universitätsgründungen im 17. Jahrhundert: Rinteln (1619), Straßburg (1621), Salzburg (1622), Altdorf (1623), Dorpat (1632), Bamberg (1647), Marburg (1653), Duisburg (1654), Innsbruck (1668), Halle (1693).

Dabei zeichnet die Kieler *Alma mater* immerhin zweierlei selbst gegenüber den meisten der älteren Universitäten aus. Zum einen blieb ihr, den Wechselfällen der Geschichte zum Trotz, eine Schließung erspart, wie sie viele Hochschulen teils vorübergehend, teils endgültig erteilte; zum anderen war sie die zweite deutsche Universität überhaupt, die einen Lehrstuhl für das Natur- und Völkerrecht errichtete. Das Ordinariat *Iuris Naturae et Gentium* ergänzte schon ab der Gründung 1665 eine Juristische Fakultät, deren übrige Lehrstühle sich, den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, in die Bücher des *Corpus Iuris* teilten. Mit der jubiläumstypischen Neigung zum Superlativ lässt sich damit sagen, dass Kiel die erste deutsche Universität war, in der das Völkerrecht im *Collegium Iuridicum* mit einem eigenen Lehrstuhl vertreten war. Dem Kieler *Samuel Rachel* kam Heidelberg mit dem ungleich berühmteren *Samuel – Pufendorf* – zwar vier Jahre zuvor; an der *Ruperto Carolina* indes war das Natur- und Völkerrecht ab 1661 an der Philosophischen Fakultät beheimatet.

Wer nach dieser Eröffnung befürchtet, eine historisierende Werbeschrift von mehreren hundert Seiten in Händen zu halten, mag beruhigt sein. Der Ton wird bald wissenschaftlicher. Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes haben die

beiden Jubiläen zum Anlass genommen, sich intensiver und detailgetreuer mit der Geschichte von Forschung, Lehre und – gelegentlich – Praxis des Völkerrechts in Kiel auseinanderzusetzen, als dies in der bisherigen Forschungsliteratur der Fall war. Nicht alles ist bequem, nicht alles glänzt. Dafür öffnet sich der Blick in eine in jeder Hinsicht reiche Geschichte, die auch über Kiel hinaus auf Interesse stoßen dürfte. Gerade für die Historie der Völkerrechtslehre und Völkerrechtswissenschaft ist Kiel mehr als nur eine Universitätsstadt in der holsteinischen Provinz. Dass von Kiel aus die wichtigsten deutschen völkerrechtlichen Fachvereinigungen ihren Ausgang genommen haben (die deutsche Sektion der *International Law Association* und die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht, heute: Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht), mag dies andeuten. Zugleich steht das hier aufscheinende Spannungsfeld zwischen internationalem Recht und nationalem Interesse (um den Titel der Kieler Rektoratsrede *Theodor Niemeyers* aufzugreifen) stellvertretend für die Ambivalenz des Historischen. Insofern spiegelt sich in diesem Band die Geschichte der völkerrechtlichen Disziplin in Deutschland. Kiel als Prisma.

Traditionspflege soll und darf Brüche und Widersprüche nicht verdecken. In diesem Sinne bemühen sich die Beiträge in diesem Band darum, ein möglichst differenziertes Bild der Geschichte von Lehre, Forschung und Praxis des Völkerrechts in Kiel zu zeichnen, fernab jubiläumsgetriebener Hagiographie. Den Auftakt machen Beiträge mit einer institutionengeschichtlichen Ausrichtung: die Geschichte des völkerrechtlichen Unterrichts, an der *Christiana Albertina* und an der Kaiserlichen Marineakademie, sowie frühe Etappen in der Entwicklung des Instituts für Internationales Recht: Gründungs- und Anfangsphase, NS-Zeit. Die nächste Abteilung widmet sich biographisch Völkerrechtlern, die Spuren in Kiel und über Kiel hinaus hinterlassen haben: die beiden ersten Direktoren des Instituts für Internationales Recht, *Theodor Niemeyer* und *Walther Schücking*; *Hermann v. Mangoldt*, dem, 1943 noch während der NS-Zeit berufen, die Aufgabe des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg zufiel; der nach dem Krieg vom strafrechtlichen Exponenten der berühmten „Kieler Schule“ zum Völkerrechtler gewandelte *Georg Dahm*; *Eberhard Menzel*, auf dessen zwei Dekaden währende „Regentschaft“ am Kieler Institut Anfang 1964 ebenfalls der Schatten der NS-Zeit fiel. Die dritte Abteilung fasst Beiträge zusammen, die sich der Arbeit am Institut thematisch-inhaltlich nähern: zum internationalen Seerecht und Rechtsfragen von Krieg und Frieden als zwei Schwerpunkten der Forschungstätigkeit, zum Kriegsarchiv des Völkerrechts und der Weltkriegsbibliothek, die während des Ersten Weltkriegs und in den folgenden Jahren im Mittelpunkt der Institutsarbeit standen, den am Kieler Institut herausgegebenen Periodika, deren thematische und wissenschaftspolitische Ausrichtung an anderen deutschen völkerrechtlichen Zeitschriften gespiegelt wird. Die vierte Abteilung versammelt historische Schlaglichter, die Ereignisse mit einem Bezug zu Kiel in einen grö-

beren Kontext rücken: die von Niemeyer initiierte Gründung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht 1917, die Verstaatlichung des „Kieler Kanals“ durch die Regierung des Deutschen Reichs 1936, die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht im März 1999. Zwischen Originalbeiträgen eingestreut finden sich zeitgenössische Texte sowie zum Abschluss ein umfangreicher Dokumentationsenteil, der trotz genretypischen Listencharakters manch Kurioses, Überraschendes und sogar Dramatisches beinhaltet: Auf Biogramme Kieler Professoren und Professorinnen sowie Habilitandinnen und Habilitanden im Völkerrecht folgt eine Zusammenstellung aller ermittelbaren Kieler Publikationen zum Völkerrecht zwischen den Jahren 1900 und 1975. Die Summe dieser Einzelteile ergibt hoffentlich ein ebenso vielschichtiges wie facettenreiches Gesamtbild über einen markanten Ausschnitt der Geschichte des Völkerrechts, seiner Lehre und Wissenschaft.

Ausgangspunkt des vorliegenden Bandes bildete ein Forschungsseminar, das im Juli 2014 im Dr.-Otto-Bagge-Kolleg in Sehlendorf an der Ostsee stattfand. Teilgenommen haben an diesem Seminar Studierende der Rechtswissenschaft sowie des interdisziplinären Masterstudiengangs „Internationale Politik und Internationales Recht (IPIR)“ ebenso wie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Freunde des Walther-Schücking-Instituts. Ermöglicht wurde diese Veranstaltung durch Zuwendungen des „Projekts erfolgreiches Lehren und Lernen (PerLe)“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Der Druck dieses Bandes wurde durch einen großzügigen Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung von Forschung und Lehre am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel e.V. unterstützt. Ein besonderer persönlicher Dank gilt jenen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab in einem Methodenworkshop, dann aber auch im Laufe späterer Kontakte, mit Rat und Tat zur Seite standen: Frau Dr. *Dagmar Bickelmann*, Leiterin des Universitätsarchivs im Landesarchiv in Schleswig, Prof. Dr. *Rudolf Meyer-Pritzl* vom Kieler Hermann Kantorowicz Institut für juristische Grundlagenforschung sowie PD Dr. *Christian Klein*, Wuppertal, der als Experte für Fragen der wissenschaftlichen Biographik zur Verfügung stand. Ein weiterer großer Dank gilt *Henning Büttner* und *Isabell Waldmann*, die ich immer wieder mit Rechercheaufträgen behelligt habe, und – vor allem – *Sylvia Weidenhöfer*, die es auf sich genommen hat, das Typoskript zu setzen und formale Fehler zu bereinigen, die mir entschlüpft waren. Für die verbliebenen Patzer trage ich die alleinige Verantwortung.

Die Fertigstellung des Bandes hat sich insgesamt über zweieinhalb Jahre hingezogen. Dies war die unumgängliche Folge dessen, dass viele der Autorinnen und Autoren sich zwischenzeitlich in neue berufliche Positionen finden mussten, es war aber auch Folge der sich immer wieder erneuernden historischen Erkenntnisse. Jeder Gang ins Archiv, jeder durch neue Erkenntnisse geschulte Blick in eine Akte, die man schon durchgearbeitet zu wissen glaubte, fördert Neues zu-

tage. Was nun endlich zwischen zwei Buchdeckeln vorliegt, ist nicht die objektive historische Wahrheit, sondern der Versuch einer ehrlichen Bestandsaufnahme, die notwendigerweise vorläufigen Charakter hat.

In vielen Punkten stehen wir erst am Anfang, aber was mit vereinten Kräften zusammengetragen wurde, lohnt schon jetzt allemal die Lektüre.

Kiel, im März 2017

Andreas v. Arnould

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Institutionelles

Andreas v. Arnould und Liv Christiansen

Die akademische Lehre des Völkerrechts in Kiel. Von der Gründung der Christiana Albertina bis 1914 19

Charlotte Gaschke

Die Kaiserliche Marine-Akademie und die Lehre des Völkerrechts 41

Wiebke Staff

Die Anfänge des Instituts für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Eine schwierige Geburt, glückliche Kindheit und heikle Jugend 59

Nathalie Rücker

Das Institut für Internationales Recht im Nationalsozialismus. Im Spannungsfeld von Identitätsaufgabe und Existenzbedrohung 83

Teil II: Biographisches

Andreas v. Arnould und Jens T. Theilen

Theodor Niemeyer (1857–1939). Ein Leben in sechs Rollenbildern und einem Epilog 133

Magnan Johannes Mohr

Zwischen Pazifismus und Patriotismus: Walther Schücking (1875–1935) 167

Wilhelm Knelangen

Hermann v. Mangoldt (1895–1953). Ein Mann des Neubeginns nach 1945? ... 197

Rudolf Meyer-Pritzl

Georg Dahm (1904–1963). Vom völkischen Recht zum Völkerrecht 239

Andreas v. Arnould und Angelika Stark

Eberhard Menzel (1911–1979): Brüche, Umbrüche, Aufbrüche 281

Teil III: Publizistisches*Andreas v. Arnould und Saskia Hoffmann*

Themen in Forschung und Lehre I: Seerecht in Kiel..... 313

Janis Daniel

Themen in Forschung und Lehre II: Rechtsfragen von Krieg und Frieden 331

Das „Kriegsarchiv des Völkerrechts“ 353

Michael Jonas: Einführende Bemerkungen 353*Theodor Niemeyer*: Bericht über Aufgaben und Entwicklung des Instituts für internationales Recht an der Universität Kiel (1919) 359Anhang: *Fräulein Martens*, Aus dem Kriegs-Archiv des Völkerrechts (1917) 365*Andreas v. Arnould und Laura Kresse*

Zeitschriften am Institut für Internationales Recht. Das German Yearbook of International Law und seine Vorgänger 367

Teil IV: Historische Schlaglichter

6. Januar 1917: Gründung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht 407

Georg Nolte: Der Kieler Impuls zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht 407*Moritz Liepmann*: Die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht (1918) 409*Rainer Lagoni*

Der rechtliche Status des Nord-Ostsee-Kanals: vor und nach der Erklärung der Reichsregierung vom 14. November 1936 427

Sinthiou Buszewski

Weltinnenrecht und Internet – More research desirable? Die Kieler Tagung der DGVR vom März 1999 459

Teil V: Dokumentation*Andreas v. Arnould*

Kieler Professoren und Professorinnen des Völkerrechts seit 1665 507

Andreas v. Arnould

Völkerrechtliche Habilitationen in Kiel 533

Andreas v. Arnould

Kieler Publikationen zum Völkerrecht 1900–1975 549

Abbildungsnachweis 589

Verzeichnis der Autor*innen 591

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
a.a.O.	am angegebenen Ort
AA/PA	Auswärtiges Amt/Politisches Archiv
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a.D.	außer Dienst
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AJIL	American Journal of International Law
Akten Fak	Akten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU
Allg.	Allgemein/e/s
Anm.	Anmerkung
ao. Prof.	außerordentlicher Professor
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
apl. Prof.	außerplanmäßiger Professor
ArchLR	Archiv für Luftrecht
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
BA	Bundesarchiv
B.A.	Bachelor of Arts
BBG	Berufsbeamtengesetz
Bd., Bde.	Band, Bände
BDC	Berlin Document Center
BDGVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
Bearb., bearb.	Bearbeiter, bearbeitet
Begr.	Begründer
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des BGH in Strafsachen
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BioLexSH	Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein
Bl.	Blatt, Blätter
BNSDJ	Bund nationalsozialistischer Deutscher Juristen
BRD	Bundesrepublik Deutschland

BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CA	Christiana Albertina (Zeitschrift)
ca.	circa
CAU	Christian-Albrechts-Universität
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders., dies.	derselbe, dieselbe(n)
DGVN	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
DGVR, DGIR	Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht, Deutsche Gesellschaft für internationales Recht
d.h.	das heißt
DHM	Deutsches Historisches Museum
Diss.	Dissertation
Diss. Op.	dissenting opinion, abweichendes Votum
div.	diverse
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DP	Deutsche Partei
DR	Deutsches Recht (Zeitschrift)
Dr.	Doktor
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVIR	Deutsche Vereinigung für internationales Recht
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
DVO	Durchführungsverordnung
DVP	Deutsche Volkspartei
EA	Europa-Archiv
eingel.	eingeleitet
EJIL	European Journal of International Law
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPIL	Encyclopedia of International Law
ESIL	European Society of International Law
EU	Europäische Union
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	für

f., ff.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
FS	Festschrift
FSU	Friedrich-Schiller-Universität
FW	Friedens-Warte
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
geb.	geboren, geborene
GG	Grundgesetz
GoJIL	Goettingen Journal of International Law
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GYIL	German Yearbook of International Law
H.	Heft
h.c.	honoris causa, ehrenhalber
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HJ	Hitlerjugend
Hon.-Prof.	Honorarprofessor
Hrsg.	Herausgeber
ibid.	ibidem, ebenda
ICJ	International Court of Justice, Internationaler Gerichtshof
IDI	Institut de Droit International
IGH	Internationaler Gerichtshof
IIR	Institut für Internationales Recht
IKV	Internationale Kriminalistische Vereinigung
ILA	International Law Association
IMT	Internationales Militärtribunal
IntHbRF	Internationales Handbuch für Rundfunk und Fernsehen in Vorbereitung
i.V.	
JIAÖR	Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht
JIR	Jahrbuch für Internationales Recht
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JVR	Jahrbuch für Völkerrecht
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristen-Zeitung
km	Kilometer
km/h	Stundenkilometer
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KWG	Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
KWI	Kaiser-Wilhelm-Institut
LAS, LASH	Landesarchiv Schleswig(-Holstein)

lit.	litera, Buchstabe
LL.B.	Legum Baccalaureus, Bachelor of Laws
LL.M.	Legum Magister, Master of Laws
LNTS	League of Nations Treaty Series
m	Meter
MA	Magister Artium
M.C.L.	Master of Comparative Law
MDR	Monatsschrift des deutschen Rechts
Min.-Dirigent	Ministerialdirigent
Mithg., Mithrsg.	Mitherausgeber
Mk.	Mark
MPI	Max-Planck-Institut
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NDB	Neue Deutsche Biographie
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NdsSUB	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek
NiemeyersZ	Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht
NIEO	New International Economic Order, Neue Weltwirtschaftsordnung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NL	Nachlass
N.N.	nomen nescio (Name unbekannt)
No.	Numéro
NOK	Nord-Ostsee-Kanal
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDB	Nationalsozialistischer Dozentenbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrer-Korps
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrer-Bund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.A.	ohne Angabe
o.J.	ohne Jahresangabe
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
op. cit.	opere citato, im angeführten Werk
o. Prof.	ordentlicher Professor
OVG	Oberverwaltungsgericht
PCIJ	Permanent Court of International Justice, Ständiger Internationaler Gerichtshof
Priv.-Doz.	Privatdozent
Prof.	Professor

publ.	publiziert
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RdC	Recueil des Cours de l'Académie de Droit International
RGBL	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West
RV	Reichsverfassung vom 16.4.1871
RVBl.	Reichsverwaltungsblatt
S.	Seite, Seiten
SA	Sturmabteilung
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
seq.	sequitur, folgende
sm	Seemeilen
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SS	Sommersemester
S.S.	Steam Ship
StA Hamburg	Staatsarchiv Hamburg
StGB	Strafgesetzbuch
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
TB	Taschenbuch
tdw	tons dead weight, Ladetonnen
ThHStAW	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
TU	Technische Universität
u.	und
u.a.	und andere, unter anderem
UAJ	Universitätsarchiv Jena
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
Übers.	Übersetzung
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom, Vereinigtes Königreich
UN, UNO	United Nations (Organisation)
UNCLOS	United Nations Conference for the Law of the Sea, United Nations Convention on the Law of the Sea
Univ.	Universität
USA	United States of America
usw.	und so weiter
v.	von, vom

v.a.	vor allem
v. Chr.	vor Christi Geburt
VDStRL	Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
VerwArch	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
VIIR	Veröffentlichungen des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel
VN	Vereinte Nationen
Vol.	Volume, Band
VV	Vertrag von Versailles
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
WEV	Wissenschaft, Erziehung, Volksbildung [Minister für]
WHO	World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WS	Wintersemester
WSI	Walther-Schücking-Institut
WTO	World Trade Organisation, Welthandelsorganisation
WVK	Wiener Vertragsrechts-Konvention
WWA	Weltwirtschaftliches Archiv
WWN	Weltwirtschaftliche Nachrichten
ZAKDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völ- kerrecht
z.B.	zum Beispiel
ZEE	Zeitschrift für evangelische Ethik
Zeitschr.	Zeitschrift
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZgS	Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften
z.Hd.	zu Händen
Ziff.	Ziffer
ZIPÖR	Zeitschrift für internationales Privat- und öffentliches Recht
ZIPSR	Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht
zit.	zitiert
ZLW	Zeitschrift für Luftrecht und Weltraumrechtsfragen
ZÖR	Zeitschrift für Öffentliches Recht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
Zs.	Zeitschrift
ZStW	Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft
zugl.	zugleich
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZVR	Zeitschrift für Völkerrecht
z.Z.	zur Zeit

Teil I
Institutionelles

Die akademische Lehre des Völkerrechts in Kiel. Von der Gründung der Christiana Albertina bis 1914

Von Andreas v. Arnould und Liv Christiansen

A. Die Ursprünge des völkerrechtlichen Unterrichts in Kiel

Die Geschichte des völkerrechtlichen Unterrichts an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel reicht zurück bis zur Gründung der *Christiana Albertina* im Jahre 1665. In ihr spiegeln sich Wandlungen des Völkerrechts als akademischer Disziplin ebenso wie die wechselhafte Geschichte der einzigen Universität in den nördlichen Herzogtümern.

I. Samuel Rachel (1665 bis 1680)

Neben den damals obligatorischen vier Lehrstühlen für das *Corpus Juris Civilis* – Pandekten (*Erich Mauritius*), Codex (*Heinrich Michaelis*), Institutionen (*Simon Heinrich Sannemann*) und Novellen (*Johann Schwenck*) – erhielt die neugegründete Kieler Juristische Fakultät einen fünften Lehrstuhl für Natur- und Völkerrecht. *Samuel Rachel* (1628–1691), war vom Kanzler Herzog *Christian Albrechts* von Schleswig-Holstein-Gottorf, *Johann Adolph Kielmann von Kielmannseck*, von der Universität Helmstedt nach Kiel berufen und mit der praktischen Durchführung der Universitätsgründung betraut worden;¹ ihm verdankt die *Christiana Albertina* neben ihren ersten Statuten auch ihr Universitätssiegel.² Mit Gründung der Universität wurde Rachel als dem Rang nach dritter Professor zum Ordinarius *juris naturae et gentium* in das *Collegium Juridicum Chilonensis* berufen. Die – vermutlich von Rachels fachkundigem Rat³ beeinflusste – Entscheidung des Herzogs, die Kieler Fakultät um einen Lehrstuhl für das Natur-

¹ *Hans Hattenhauer*, Samuel Rachel und die Gründung der Christiana Albertina zu Kiel, *Christiana Albertina* 56 (2003), 51–70 (51).

² *Jan Drees*, Vom Gottorfer Friedensfest zum Kieler Universitätssiegel. Ausgewählte Beispiele der emblematischen Bildwelt am Hof der Gottorfer Herzöge, *Christiana Albertina* 79 (2014), 25–60.

³ Rachel genoss zu jener Zeit bereits einige Anerkennung als Lehrer des Natur- und Völkerrechts: *Karl Jordan*, Die Anfänge der Christiana Albertina, Schleswig-Holstein 17 (1965), 142–145 (143).

und Völkerrecht zu erweitern, war bemerkenswert. Zwar hatte bereits vier Jahre zuvor die Universität Heidelberg für *Samuel Pufendorf* einen Lehrstuhl für Natur- und Völkerrecht geschaffen;⁴ der jedoch war der Philosophischen Fakultät zugeordnet. Die Zuordnung einer solchen Professur zu einer juristischen Fakultät war ein *Novum*.⁵

Die damals gängige Verknüpfung des Völkerrechts mit dem Naturrecht hing nicht zuletzt mit einer Rechtsquellenfrage zusammen. Anders als das *jus civile* konnte sich das *jus gentium* nicht auf geschriebene Rechtstexte (oder auf etabliertes Gewohnheitsrecht) stützen, sondern bedurfte einer Grundlegung durch allgemeine (d.h. allgemeingültige) Rechtsbegriffe und Rechtsgrundsätze.⁶ Dies führte zu einer „natürlichen“ Nachbarschaft von (modern gefasst) „Völkerrecht“ und „Rechtsphilosophie“. Allerdings zeigt schon die Zuordnung zu den Fakultäten gewisse Spannungen innerhalb des *jus naturae et gentium* und seiner Vertreter.⁷ Für Pufendorf und seine Schule standen die naturrechtlichen Bindungen des Völkerrechts im Mittelpunkt, während andere, im Anschluss an *Hugo Grotius*' Hauptwerk „*De Jure Belli ac Pacis*“ (1625), das Völkerrecht auf zwei Füße stellten: auf das *jus gentium naturale* und das „gewillkürte“ *jus gentium voluntarium*, das auf Praxis und internationalen Verträgen beruht. Diese „Enttheologisierung“⁸ des Völkerrechts durch Grotius hatte immensen Einfluss auf die Zeitgenossen⁹ – und in Kiel. Auch *Samuel Rachel* betont in seinem Hauptwerk „*De Jure Naturae et Gentium Dissertationes*“ (1676)¹⁰ den in Teilen „gewillkürten“ Ursprung des Völkerrechts.¹¹ Innerhalb der völkerrechtlichen Verträge unterscheidet er zusätzlich zwischen solchen, die den Vorgaben des Naturrechts entsprechen (*jus gen-*

⁴ *Curt Rühl*land, *Leben und Wirken Samuel Rachels des ersten Völkerrechtslehrers an der Universität Kiel*, in: Paul Ritterbusch u.a. (Hrsg.), *Festschrift zum 275jährigen Bestehen der Christian-Albrechts-Universität Kiel*, Leipzig 1940, 109–115 (110); *Wilhelm Wegener*, *Simon Heinrich Musaeus von Steineck. Ein fast vergessener Vertreter des Natur- und Völkerrechts (1655–1711)*, in: Norbert Achterberg (Hrsg.), *Öffentliches Recht und Politik. Festschrift für Hans Ulrich Scupin*, Berlin 1973, 421–439 (425).

⁵ *Curt Rühl*land, *Samuel Rachel, der Bahnbrecher des völkerrechtlichen Positivismus*, *Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht* 34 (1925), 1–112 (14).

⁶ *Wilhelm Janssen*, *Die Anfänge des modernen Völkerrechts und der neuzeitlichen Diplomatie*, Stuttgart 1965, 15; *Rudolf Laun*, *Bemerkungen zur Pflege des Völkerrechts an den Universitäten der Bundesrepublik Deutschland*, in: Erik Brüel u.a. (Hrsg.), *Internationalrechtliche und staatsrechtliche Abhandlungen. Festschrift für Walter Schätzel zu seinem 70. Geburtstag*, Düsseldorf 1960, 277–284 (278).

⁷ Vgl. *Wilhelm G. Grewe*, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte*, Baden-Baden 1984, 412ff.

⁸ Vgl. *Matthias Herdegen*, *Völkerrecht*, 15. Aufl. München 2016, § 2, Rn. 4.

⁹ *Karl-Heinz Ziegler*, *Völkerrechtsgeschichte*, 2. Aufl. München 2007, 158.

¹⁰ Erweiterte Fassung von *Samuel Rachel*, *Exercitationem Juridicam de Jure Gentium*, Kiel 1673.

¹¹ *Grewe* (Anm. 7), 415f.; *Ziegler* (Anm. 9), 161.



Samuel Rachel (1628–1691)
Kupferstich von Herman Hendrik de Quiter, 1679

tium verum), und einem *jus gentium putativum*, das von Vorgaben des Naturrechts unabhängig ist. Indem Rachel betont, dass das *jus gentium putativum* im Rahmen der menschlich geschaffenen rechtlichen Einrichtungen (*forum externum*) Gültigkeit besitze, galt er manchem als ein Vorläufer des juristischen Positivismus;¹² auf der anderen Seite hielt auch Rachel am Vorrang des Gewissens und der Sittlichkeit (*forum internum*) und damit am Vorrang des Naturrechts vor dem „positiven“ Völkerrecht fest.¹³ Die besondere Betonung des zwischenstaatlich gesetzten Rechts allerdings machte ihn tatsächlich zu einem „echten“ Völkerrechtler und somit zum Begründer des völkerrechtlichen Unterrichts in Kiel.¹⁴

Grotius' epochales Werk bestimmte zunächst auch die Vorlesungen Rachels in Kiel – auf besonderes Geheiß des Herzogs selbst, wie es im Eintrag im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1665/66 heißt („â Serenissimo Academiae Fundatore ipsius curâ peculiariter commandatum“)¹⁵, wobei die Darlegung des Stoffes von Anfang an von öffentlichen Disputationen über Thesen und Exzerpte aus „De Jure Belli ac Pacis“ begleitet war. Dennoch scheinen die Studenten schon bald das Interesse am komplexen Stoff verloren zu haben.¹⁶ Bereits für das Wintersemester 1668/69 kündigt Rachel statt der üblichen Grotius-Vorlesung an, über Spuren des Naturrechts in den Institutionen *Justinians* zu lesen. Zwar tauchen auch danach noch Erwähnungen von Grotius und des *jus naturae et gentium* auf;¹⁷ dies aber zunehmend am Rande (*paulisper*: „ein wenig“¹⁸) oder mit weitschweifiger Begründung und Rechtfertigung¹⁹. Ab 1670 behandelt Rachel naturrechtliche Ansätze überwiegend in seinen Kollegs über Institutionen und Pandekten und erweitert diese später auf Vorlesungen über die *jurisprudentia universalis et Romanae*.²⁰ Welche Rolle dabei dem Völkerrecht im engeren Sinne zugekommen sein mag, bleibt ungewiss.²¹ Die Verlagerung des Schwerpunktes auf die praxisrelevanteren Materien des *Corpus Juris Civile*, die Rachel eher widerwillig mitgemacht zu haben scheint, deutet an, welche Rolle seinerzeit

¹² Rühländ (Anm. 5).

¹³ Vgl. Grewe (Anm. 7), 415f.

¹⁴ Erich Döhring, Geschichte der juristischen Fakultät 1665–1965 (= Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665–1965, Band 3, Teil 1), Neumünster 1965, 73.

¹⁵ Vgl. das Personal- und Vorlesungsverzeichnis der CAU zu Kiel vom WS und SS 1665, online abrufbar unter: <http://www.uni-kiel.de/journals/journalList.xml>.

¹⁶ Döhring (Anm. 14), 73.

¹⁷ WS 1669, SS 1669/70, WS 1670/71, SS 1673, WS 1674/75.

¹⁸ WS 1670/71.

¹⁹ SS 1673.

²⁰ WS 1675/76, SS 1676.

²¹ Döhring (Anm. 14), 73.